

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 103-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.358

Eingereicht am: 04.06.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.06.2018

Sitzung Büro Grosser Rat: vom
Grosser Rat: Büro des Grossen Rates
Antrag Büro Grosser Rat:



Teilrevision des Parlamentsrechts

Das Büro des Grossen Rates wird wie folgt beauftragt:

1. Dem Grossen Rat ist eine Vorlage zur Teilrevision des Parlamentsrechts (Gesetz über den Grossen Rat und Geschäftsordnung des Grossen Rates) vorzulegen.
2. Die bisherigen Erfahrungen mit der Schaffung von Fachkommissionen sowie den Kommissionssekretariaten und dem Generalsekretariat ist in Zusammenarbeit mit den bisherigen Kommissionspräsidien und den bisherigen Ratspräsidien zu evaluieren.
3. Die Teilrevision umfasst mindestens die Beurteilung und Ergänzung zu (Unter-)Stellung, Rechten und Pflichten des Generalsekretariats.
4. Die Erarbeitung der unter Punkt 1 genannten Vorlage kann auch mittels Schaffung einer besonderen, parlamentarischen Kommission (Art. 26 GRG) erfolgen.

Begründung:

Das am 1. Juni 2014 eingeführte neue Parlamentsrecht im Kanton Bern soll mit einer ersten Teilrevision bezüglich der festgestellten Mängel in der Praxis und den gemachten Erfahrungen den heutigen Gegebenheiten und künftigen Wünschen eines modernen Parlamentsbetriebs angepasst werden. Aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion ergeben sich in den bisherigen gesetzgeberischen Grundlagen zur alltäglichen Parlamentsarbeit auch Mängel bezüglich der geregelten

Aufgaben und Pflichten der jeweiligen Generalsekretärin oder des jeweiligen Generalsekretärs. Zwar ist die Aufsicht über das Generalsekretariat im GRG geregelt. Namentlich fehlt unseres Erachtens aber zum Beispiel eine klare Unterstellung der Sekretariate unter z. B. das jeweilige Büro des Grossen Rates, das zum Beispiel an dieser Stelle dann auch ein Pflichtenheft der Stelle oder Arbeiten klar einfordern könnte.

Begründung der Dringlichkeit: Nachdem das neue Parlamentsrecht eine Legislatur lang getestet werden konnte, ist mit dem Beginn der neuen Legislatur der richtige Momentan gekommen, um allfällige Anpassungen anzugehen. Diese sollen keinen weiteren Aufschub erleiden.

Verteiler

- Grosser Rat